Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08965627

Kreis Nordsachsen

Gemeinde Mügeln, Stadt

Anschrift Kirchweg 4

Gem. * Fl-stck. * Flur Schweta * 76/1; 78

Bauwerksname Gutspark Schweta

Kurzcharakteristik

Gutspark, Gärtnerwohnhaus und Küchengarten mit Einfriedung eines ehemaligen Rittergutes; Gutspark zeittypische Parkanlage im landschaftlichen Stil, Gärtnerwohnhaus architektonisch aufwändig gestalteter Fachwerkbau, ortsgeschichtlich, baugeschichtlich und landschaftsgestalterisch von Bedeutung

Denkmaltext

Seit dem 13. Jahrhundert ist in Schweta ein Herrensitz nachweisbar. Die erste urkundliche Nennung des Ritterguts Schweta erfolgte 1551. 1817 wurde der Kaufmann und spätere Landtagsabgeordnete Karl Heinrich Ferdinand Schütze (1778-1860) Rittergutsbesitzer in Schweta. Er nahm verschiedenen Veränderungen und Verbesserungen an dem Gut vor, wobei der Gutspark eine besondere Beachtung fand. Vermutlich war dies auch darauf zurückzuführen, dass Schütze längere Zeit als Geschäftsmann in Großbritannien weilte.
Bei dem Schwetaer Gutspark handelt es sich um eine zeittypische Parkanlage im landschaftlichen Stil, deren stattliche Gehölze sich um zwei große Wiesen gruppieren. Es fanden vor allem heimische Gehölze wie Winter-Linden, Sommer-Linden, Hainbuchen, Stiel-Eichen, Rot-Buchen und Berg-Ahorn Verwendung, aber auch typische Parkgehölze wie Platanen und Rosskastanien. Der ehemalige Küchengarten (Kirchgasse 4) existierte sicher schon weitaus früher. Der Küchengarten war stets unerlässlicher Bestandteil einer Rittergutsanlage, belieferte er doch die herrschaftliche Küche, Konditorei und Apotheke mit Obst, Gemüse, Kräutern und Heilpflanzen. Er war, wie in diesem Falle heute noch, stets von einer Einfriedungsmauer umgeben. In Schweta beherbergt er auch das ehemalige Gärtnerwohnhaus, das bereits als Kulturdenkmal erfasst ist.
Das Herrenhaus und einige Wirtschaftsgebäude des Rittergutes Schweta wurden abgerissen. Die verbliebenen Wirtschaftsgebäude sind teilweise stark verändert und damit ohne Denkmalwert.
Der Gutspark und das Gärtnerhaus mit dem Küchengarten und der Einfriedungsmauer sind daher die letzten aussagefähigen Zeugnisse des Rittergutes Schweta. Dabei ist hier noch einmal auf die Rückbezüge zu Karl Heinrich Ferdinand Schütze zu verweisen, der auf vielfältige Weise mit der Orts- und Landesgeschichte, dabei insbesondere als Förderer von Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, verbunden war. Auf Landesebene ist seine Mitwirkung an den Vorbereitungen zur Sächsischen Verfassung von 1831 hervorzuheben.

LfD/2020

Datierung ab 1817 (Gutspark); um 1820 (Gärtnerwohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LXXXVI/65/28**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer **LXXXVI/65/29**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer	**F 08965627 A**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Trajkovits, Thomas
Beschreibung	Gärtnerwohnhaus



Fotonummer	**F 08965627 B**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Gutspark; Blick von Süden über die südliche Wiese

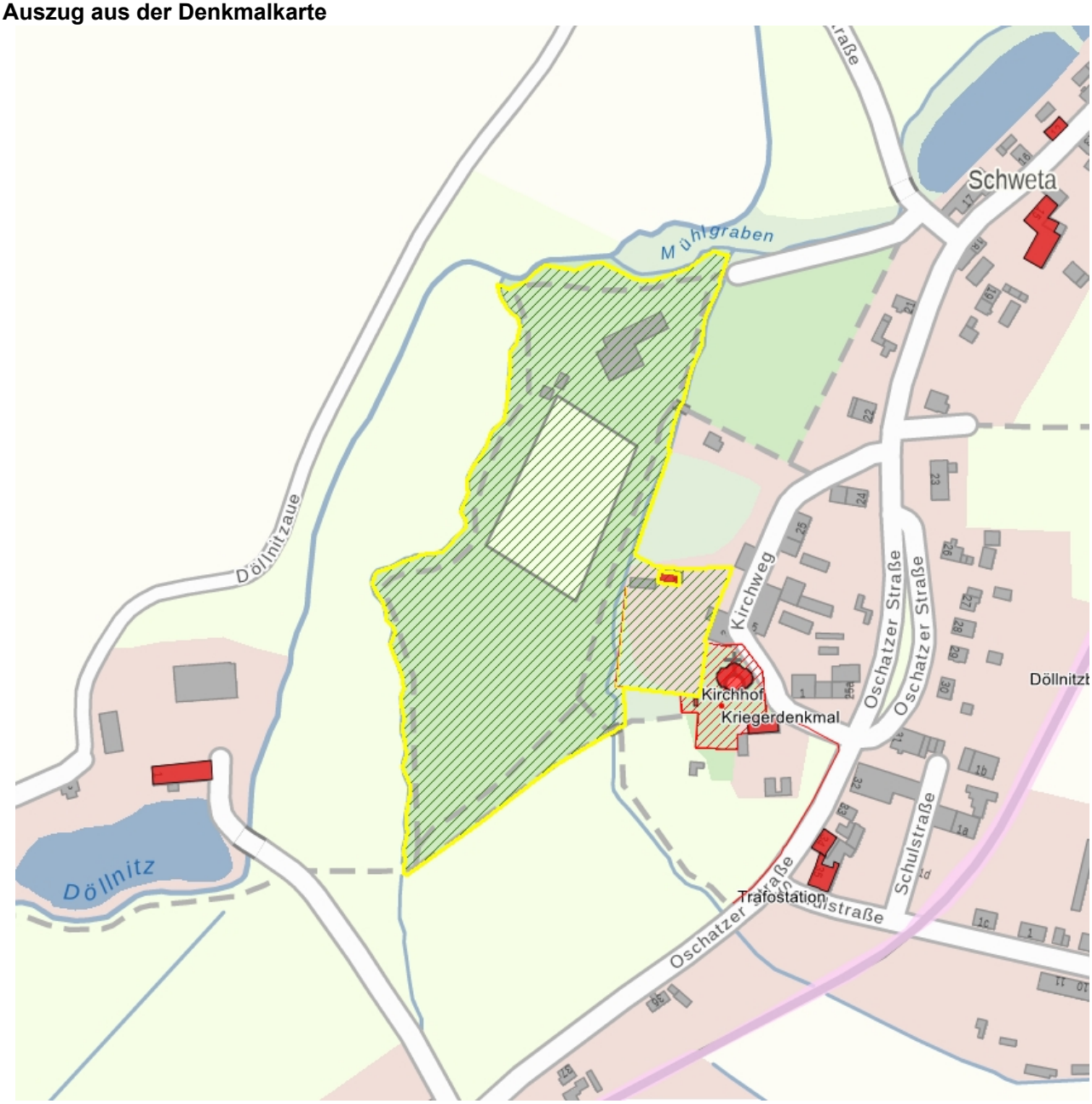


Fotonummer	**F 08965627 C**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Einfriedungsmauer am Küchengarten; Blick von Südwesten



Fotonummer	**F 08965627 D**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Gärtnerhaus und Küchengarten; Blick von Südosten

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.